

Deckblatt:

Die Ziffer II Abs. 2.1 des Textteils zum Bebauungsplan "Dietingen I", Ortsteil Dietingen, wird wie folgt geändert:

"Dachaufbauten sind nur als Ausnahme zulässig. Auf jeder Dachseite sind nur Dachaufbauten zulässig, dessen Länge höchstens  $\frac{1}{3}$  der Gebäudelänge betragen und dessen Höhe 1,50 m nicht überschreiten darf".

Blaustein, den 30.09.1988  
Ortsbauamt Blaustein

  
Klein  
Ortsbaumeister

